

**Bekanntmachung  
vom 29. November 2015**

**Feststellung des Jahresabschlusses  
der Stadt Lübbecke zum 31.12.2012  
und des Lageberichts  
sowie Entlastung des Bürgermeisters  
durch Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke  
vom 18. Dezember 2014**

**1. Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters**

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV.NRW. Seite 194), hat der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschluss vom 18. Dezember 2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und als richtig anerkannten Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2012 sowie den Lagebericht endgültig festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

**Bilanz der Stadt Lübbecke zum 31.12.2012**

|   | 31.12.2012     |            | 01.01.2012     |            |
|---|----------------|------------|----------------|------------|
|   | TEUR           | %          | TEUR           | %          |
| <b>Aktiva</b>                                 |                |            |                |            |
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>195.840</b> | <b>92</b>  | <b>194.218</b> | <b>92</b>  |
| Immaterielle Vermögensgegenstände             | 100            | 0          | 17             | 0          |
| Sachanlagen                                   | 185.316        | 87         | 167.186        | 79         |
| Finanzanlagen                                 | 10.424         | 5          | 27.015         | 13         |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>16.307</b>  | <b>8</b>   | <b>17.212</b>  | <b>8</b>   |
| Vorräte                                       | 1.354          | 1          | 1.336          | 1          |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 5.195          | 2          | 7.562          | 4          |
| Liquide Mittel                                | 9.758          | 5          | 6.983          | 3          |
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>             | <b>408</b>     | <b>0</b>   | <b>1.331</b>   | <b>0</b>   |
| <b>Bilanzsumme</b>                            | <b>212.555</b> | <b>100</b> | <b>211.430</b> | <b>100</b> |
|   |                |            |                |            |
| <b>Passiva</b>                                |                |            |                |            |
| <b>Eigenkapital</b>                           | <b>94.574</b>  | <b>44</b>  | <b>93.473</b>  | <b>44</b>  |
| <b>Langfristige Sonderposten</b>              | <b>70.292</b>  | <b>33</b>  | <b>68.509</b>  | <b>33</b>  |
| <b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>          | <b>164.866</b> | <b>77</b>  | <b>161.982</b> | <b>77</b>  |
| <b>Fremdkapital</b>                           | <b>46.490</b>  | <b>22</b>  | <b>47.550</b>  | <b>22</b>  |
| Mittel- und kurzfristige Sonderposten         | 1.458          | 1          | 1.699          | 1          |
| Rückstellungen                                | 24.233         | 11         | 24.233         | 11         |
| Verbindlichkeiten                             | 20.803         | 10         | 20.803         | 10         |
| davon kurzfristige Verbindlichkeiten          | 4.576          | 2          | 6.081          | 3          |
| <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>            | <b>1.199</b>   | <b>1</b>   | <b>1.898</b>   | <b>1</b>   |
| <b>Bilanzsumme</b>                            | <b>212.555</b> | <b>100</b> | <b>211.430</b> | <b>100</b> |

Gesamtergebnisrechnung 2012

|  | Ergebnis-<br>rechnung in<br>TEUR |
|--|----------------------------------|
|  |                                  |
| Steuern und ähnliche Abgaben                         | 32.038                           |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                 | 5.196                            |
| + Sonstige Transfererträge                           | 17                               |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte            | 11.429                           |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte                 | 828                              |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen               | 952                              |
| + Sonstige ordentliche Erträge                       | 4.085                            |
| + Aktivierte Eigenleistungen                         | 22                               |
| +/- Bestandsveränderungen                            | -11                              |
| <b>= Ordentliche Erträge</b>                         | <b>54.556</b>                    |
| - Personalaufwendungen                               | 8.352                            |
| - Versorgungsaufwendungen                            | 834                              |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen        | 10.335                           |
| - Bilanzielle Abschreibungen                         | 6.603                            |
| - Transferaufwendungen                               | 23.850                           |
| - Sonstige ordentliche Aufwendungen                  | 2.771                            |
| <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                    | <b>52.744</b>                    |
| <b>= Ordentliches Ergebnis</b>                       | <b>1.811</b>                     |
| + Finanzerträge                                      | 118                              |
| - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen             | 829                              |
| <b>= Finanzergebnis</b>                              | <b>-711</b>                      |
| <b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> | <b>1.101</b>                     |
| + Außerordentliche Erträge                           | 0                                |
| - Außerordentliche Aufwendungen                      | 0                                |
| <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                  | <b>0</b>                         |
| <b>= Jahresergebnis</b>                              | <b>1.101</b>                     |

**Gesamtfinanzrechnung 2012**

|  | Finanzplan<br>in TEUR       | Finanz-<br>rechnung in<br>TEUR | Abweichung<br>in TEUR             | Abweichung<br>in % |
|--|-----------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|--------------------|
|  | fortgeschriebener<br>Ansatz |                                | zum fortgeschrie-<br>benen Ansatz |                    |
| Einzahlungen aus laufen-<br>der Verwaltungstätigkeit | 49.298                      | 50.702                         | 1.404                             | 3                  |
| Auszahlungen aus laufen-<br>der Verwaltungstätigkeit | 48.168                      | 46.704                         | -1.464                            | -3                 |
| = Saldo aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit        | 1.130                       | 3.998                          | 2.868                             | 254                |
| Einzahlungen aus<br>Investitionstätigkeit            | 2.803                       | 7.079                          | 4.276                             | 153                |
| Auszahlungen aus<br>Investitionstätigkeit            | 6.020                       | 6.370                          | 350                               | 6                  |
| = Saldo aus Investitions-<br>tätigkeit               | -3.217                      | 709                            | 3.926                             | 122                |
| = Finanzmittelüber-<br>schuss/-fehlbetrag            | -2.087                      | 4.707                          | 6.794                             | 326                |
| Saldo aus Finanzierungs-<br>tätigkeit                | 736                         | -2.077                         | -2.813                            | -382               |
| Änderung des Bestandes<br>an eigenen Finanzmitteln   | -1.351                      | 2.630                          | 3.981                             | 295                |

Anlagen zum Jahresabschluss:

1. Anhang
2. Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung des Prüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.03.2003. Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2012 geprüft und am 21. Oktober 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2012 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht der Stadt Lübbecke in der Zeit von Februar 2014 bis Juni 2014 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lübbecke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beeinträchtigen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lübbecke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 04. Dezember 2014 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und den Jahresabschluss als richtig anerkannt. Er hat dem Rat der Stadt Lübbecke vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2012 durch Beschlussfassung festzustellen und dem Bürgermeister ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschlussfassung vom 18. Dezember 2014 gefolgt.

## **2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Lübbecke zum 31.12.2012**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Lübbecke mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 310, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

## Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 11. November 2015

Der Bürgermeister

Frank Haberbosch